

Unwiderrufliche Haftungsausschlusserklärung

zwischen

den Pferdefreunden Frankenhöhe 1992 e.V.

- Verein –

und

.....

- minderjährige Teilnehmerin-

- Der Haftungsausschluss erfasst alle Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Schadensersatzansprüche aus einer Verschuldens- und Gefährdungshaftung (wegen arteigenem, tierischem und willkürlichem Verhaltens) des Pferdes. Die Haftung wegen grober Fahrlässigkeit und Vorsatz bleibt unberührt.
- Der Haftungsausschluss umfasst alle, d.h. auch solche Ansprüche, die sonst gegebenenfalls auf eine Krankenkasse oder einen Sozialversicherungsträger übergehen können.
- Jeder Teilnehmer am Reitsport versichert, Versicherungsschutz im Rahmen einer Privathaftpflichtversicherung.
- Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Das minderjährige Kind reitet auf Verantwortung der Erziehungsberechtigten beim Orientierungsritt der Pferdefreunde Frankenhöhe e.V. mit.
- Einverständnis, dass das Kind ohne Begleitung bzw. ohne die Aufsicht eines Volljährigen an dem Orientierungsritt teilnehmen kann.

Charhof, den 18.06.2017

Unterschrift des Erziehungsberechtigten